

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/527

Datum: 24.10.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|---|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 27.11.2023 | | | | | |
| Hauptausschuss | 05.12.2023 | | | | | |
| Stadtrat | 12.12.2023 | | | | | |

Betreff

Beschluss des Satzungsentwurfs der Verbandssatzung für den Planungsverband „Biogasanlage Plätz“

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Entwurf der Verbandssatzung für den Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ in der Fassung vom 03.11.2023 auf Grundlage des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und § 205 Baugesetzbuch.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg hat den Beschluss Nr. III/2023/526 über die Bildung des Planungsverbandes Biogasanlage Plätz gefasst.

Dieser Planungsverband ist gemäß § 205 Baugesetzbuch erst handlungsfähig durch die Wirksamkeit einer Satzung.

Der Übergang der Planungshoheit und die Funktionsfähigkeit fordern somit neben dem Zusammenschluss im Wege der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine vom Beschlussorgan des Verbandes zu Beginn seiner Tätigkeit einstimmig beschlossene Satzung.

Der Text der Satzung sollte bereits dem Vertrag über die Gründung des Verbandes beigelegt werden, denn die Satzung muss in allen beteiligten Gemeinden nach deren für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Verbandssatzung ist keine Satzung nach den Vorschriften des BauGB.

Die Satzung kann und sollte eigene Bekanntmachungsregeln enthalten (§ 17 der Satzung).

Unverzichtbarer Inhalt der Verbandssatzung:

- Aufzählung der Verbandsmitglieder - § 2
- Aufgaben des Verbandes - § 3
- Organe des Verbandes - § 4
- deren Stimmrechte - § 8 (5)

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Satzungsentwurf für den Planungsverband Biogasanlage Plätz Stand 03.11.2023

Finanzielle Auswirkung:

Die Finanzierung des Planungsverbandes ist im § 14 –Deckung des Finanzbedarfes- der Verbandssatzung geregelt.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer